



Geschäftsstelle: Branddirektion Karlsruhe * Abteilung Vorbeugender Brand- und Gefahrenschutz
Zimmerstraße 1 * 76137 Karlsruhe

Anlage Feuerwehr Baden-Baden

Objektfunk zur Ergänzung der Richtlinie zur Errichtung und dem Betrieb von digitalen Feuerwehr-Objektfunkanlagen

Die zuständige Brandschutzdienststelle für die im Stadtkreis Baden-Baden zu errichtende und zu betreibende Objektfunkanlagen ist die Feuerwehr Baden-Baden.
Die Einhaltung der „Musterrichtlinie zur Errichtung und dem Betrieb von digitalen Feuerwehr-Objektfunkanlagen“ ist Voraussetzung für den Betrieb einer BOS-Objektfunkanlage im Stadtkreis Baden-Baden.

Ansprechpartner Feuerwehr Baden-Baden

Abteilung Vorbeugender Brand- und Gefahrenschutz

E-Mail: fw.vb@baden-baden.de

Schwarzwaldstraße 50
76532 Baden-Baden

Tel: 07221 9317380

Fax: 07221 931717

Bezugsquelle für Dokumente der Feuerwehr Baden-Baden

Informationen finden Sie auf unserer Homepage der Stadt Baden-Baden unter dem Punkt Brand- und Gefahrenschutz, Objektfunkanlagen.

<https://www.baden-baden.de/buergerservice/bevoelkerungsschutz-notlagen/feuerwehr-und-brandschutz/brand-und-gefahrenschutz/>

Besondere Anforderungen der Feuerwehr Baden-Baden

Vorgespräch

Benötigt ein Objekt eine BOS-Objektfunkanlage ist mit der Brandschutzdienststelle ein Termin zum „Vorgespräch zur Abstimmung der Feuerwehrperipherie“ per Mail über die oben genannte Adresse zu vereinbaren.

Betriebsart

BOS-Objektfunkanlagen sind **grundsätzlich als TMO-a** Anlage für den autarken Betrieb zu errichten. Bei diese Anlagen ist eine individuelle Netzkennung zu programmieren, welche durch die Brandschutzdienststelle entsprechend der Einsatzplannummer vorgegeben wird.

Unter bestimmten Voraussetzungen kann es notwendig sein, die Anlage mit einer Netzanbindung als TMO Anlage auszuführen. Ist der Aufbau einer netzgebundenen TMO-Anlage erforderlich, so ist diese über Luftschnittstelle anzubinden.

DMO-Anlagen werden von der Feuerwehr Baden-Baden **generell nicht** zur Objektfunkversorgung akzeptiert.

Schutz gegen unbefugtes Bedienen des FGB

Die Bedienstelle muss mit einem Halbzylinder mit Feuerwehr-Schließung zugänglich sein. Der Halbzylinder wird für die Dauer der Nutzung gegen eine einmalige Gebühr zur Verfügung gestellt. Der Halbzylinder wird von der Brandschutzdienststelle bei der Abnahme bereitgestellt und muss schriftlich unter fw.vb@baden-baden.de beantragt werden.

Feuerwehrpläne

Sind mindestens als Übersichtsplan unter Einhaltung der DIN 14095 „Feuerwehrpläne für bauliche Anlagen“, und der DIN 14034 „Graphische Symbole für das Feuerwehrwesen“ sowie zu den Ausführungsbestimmungen von Feuerwehrplänen der Feuerwehr Baden-Baden zu erstellen. Die Pläne sind der Feuerwehr Baden-Baden digital als PDF-Datei zur Verfügung zu stellen. Die Ausführungsbestimmungen finden unter dem Punkt Feuerwehrpläne:

<https://www.baden-baden.de/buergerservice/bevoelkerungsschutz-notlagen/feuerwehr-und-brandschutz/brand-und-gefahrenschutz/>